Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

39 . Jahrgang | Alsdorf, 16. September 2010 | Nummer: 31

Verleger und Herausgeber:
Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf
Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:
- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich “Aktuelles”)
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:
MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:
MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
MI 08.00 - 18.00 Uhr
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:
DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

der 6. **Sitzung des Ausschusses für Gebäudewirtschaft am Dienstag den 21.09.2010 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner gem. § 17 der Geschäftsordnung
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Pachtvertrag Stadt - FOGA vom 12.01.2010
   hier: Zustimmung zur Auszahlung der investiven Budgetmittel 2010
5. Bewirtschaftung städtischer Gebäude durch die GSG mbH
   hier: Bericht der Verwaltung über die Jahresrechnung 2009
6. Sachstandsbericht der IGA GmbH zu den laufenden und geplanten Maßnahmen
7. Sachstandsbericht der GSG mbH zu den laufenden und geplanten Maßnahmen
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Durchführung einer investiven Maßnahme durch die GSG mbH aus Mitteln des Konjunkturpaketes II;
   hier: Energetische Sanierungsmaßnahme in der Feuerwache Luisenstraße
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 09.09.2010

Gesehen:

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses

LoCicero-Marenberg
Techn. Beigeordnete

Stadt Alsdorf

B e k a n n t m a c h u n g

der Anmeldetermine der Schulneulinge zu den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2011/2012

Schulpflichtig für das Schuljahr 2011/2012 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.09.2004 bis 30.09.2005 geboren sind.

Die Anmeldungen an den Grundschulen werden wie folgt geregelt:

Schulplanungsbereich A/B:

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Annapark, Willy-Brandt-Ring 4, Tel. 82337

Montag, 27.09.2010, Dienstag, 28.09.2010 und Mittwoch, 29.09.2010
jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Schaufenberg, Engelstraße 50, Tel. 7516

Mittwoch, 29.09.2010, von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Ost, Pommernstraße 2 a, Tel. 919590

Dienstag, 28.09.2010, Mittwoch, 29.09.2010 und Donnerstag, 30.09.2010
jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Ofden, Daniel-Schreber-Straße 84, Tel. 24055

Montag, 27.09.2010, Mittwoch, 29.09.2010 und Donnerstag, 30.09.2010
jeweils von 8.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Kellersberg, Nordring 2, Tel. 7445

Montag, 27.09.2010, von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Es wird angemerkt, dass auf Grund des Beschlusses des Rates der Stadt vom 15.07.2010 ab dem Schuljahr 2012/2013 (01.08.2012) die Schülerinnen und Schüler der GGS Alsdorf-Kellersberg und GGS Alsdorf-Ost am Schulstandort Ost zusammengeführt und dort beschult werden. Der Schulstandort Kellersberg wird ab diesem Zeitpunkt aufgegeben. Die in den Schuljahren 2010/2011 (01.08.2010) und 2011/2012 (01.08.2012) eingeschulten Kinder ziehen dann in das Schulgebäude Alsdorf-Ost um.

Schulplanungsbereich C:

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Blumenrath, Poststraße 4, Tel. 62766

Montag, 27.09.2010, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag, 28.09.2010, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Broicher Siedlung, Grabenstraße 2, Tel. 62153

Dienstag, 28.09.2010, von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch, 29.09.2010, von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Katholische Grundschule Alsdorf-Hoengen, Falterstraße 6, Tel. 63641

Montag, 27.09.2010, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag, 28.09.2010, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittwoch, 29.09.2010, von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Katholische Grundschule Alsdorf-Begau, Ehrenstraße 26, Tel. 61790

Montag, 27.09.2010 und Dienstag, 28.09.2010

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienbuch und der Impfplan vorzulegen.

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 41 Abs. 1 SchulG) melden die Eltern ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an.

Nähere Informationen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder bereits mit Schreiben des Schulträgers aus Juli 2010 erhalten.

Mit gleichem Schreiben wurde darum gebeten, mittels eines Schulwunschbogens die Wahl der Schule zu treffen und diesen bis zum 27.08.2010 beim Schulträger einzureichen.

Nach Auswertung der eingereichten Schulwünsche werden die Eltern/Erziehungsberechtigten durch die dann zuständige Grundschule die Einladung zur Anmeldung der Schulneulinge erhalten.

Es wird um Beachtung der hierbei von der jeweiligen Schule ggf. vorgegebenen Termine gebeten.

1. Gemeinschaftsgrundschulen im Schulplanungsbereich A/B

Der Schulplanungsbereich **A/B** umfasst folgende Stadtteile:

Alsdorf-Mitte, Alsdorf-Busch, Alsdorf-Zopp, Alsdorf-Schaufenberg, Alsdorf-Bettendorf, Alsdorf-Neuweiler, Alsdorf-Ost, Alsdorf-Kellersberg, Alsdorf-Ofden, Alsdorf-Duffesheide, Alsdorf-Reifeld, Alsdorf-Schleibach.

2. Gemeinschaftsgrundschulen und Katholische Bekenntnisgrundschulen im Schulplanungsbereich C

Der Schulplanungsbereich **C** umfasst folgende Stadtteile:

Alsdorf-Blumenrath, Alsdorf-Mariadorf, Alsdorf-Broicher Siedlung, Alsdorf-Begau, Alsdorf-Warden, Alsdorf-Hoengen

Hinweis:

Anträge auf "vorzeitige Einschulung" werden ebenfalls zu den o.a. festgelegten Terminen in der zuständigen Grundschule entgegen genommen.

Alsdorf, 03. September 2010
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

Spaltner
Dezernent

Stadt ALSDORF

Der Bürgermeister

Alsdorf, 08.09.2010

Stellenausschreibung

Die Stadt Alsdorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Feuer- und Rettungswache eine/einen

Beamtin/Beamten für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Befähigung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
- Anerkennung als Rettungsassistent
- Fahrerlaubnis der Klasse C
- uneingeschränkte Tauglichkeit für den Einsatzdienst sowie Atemschutztauglichkeit (G 26)

Der regelmäßige Einsatz wird im Rahmen eines 24 Stunden-Dienstes durchgeführt.

Die Einstellung erfolgt mit der Besoldungsgruppe A 7 BBesG.

Bewerbungen sind bis zum 30.09.2010 zu richten an den Bürgermeister der Stadt Alsdorf, FG 1.2 - Personal, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf.

gez. Sonders

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einziehung von Wirtschaftswegen

Für die Parzellen in der Gemeinde Alsdorf, Flur 39, Flurstück 226, Flur 40, Flurstück 129 und Flur 40, Flurstück 165 (teilweise, ca. 12.158 m²) - Wirtschaftswege an der Hoengener Straße - besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr; diese Flächen sind im überwiegenden Interesse des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Die Absicht der Stadt Alsdorf, die Flächen der v.g. Parzellen einzuziehen, wurde am 02.06.2010 im “Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf, Nr. 20" öffentlich bekannt gemacht.

Die v.g. Flächen werden daher mit sofortiger Wirkung aufgrund von § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 mit Berichtigungen vom 04.04.1996 und 19.09.1996 eingezogen.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der einzuziehenden Flächen ersichtlich ist, kann beim Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung - der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die Bekanntmachung über die Einziehung von Wirtschaftswegen im “Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 29, vom 02.09.2010" wird hiermit aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgericht Aachen zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV.NRW.S. 602) gilt die Einziehungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 08. September 2010

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

gez. Lo Cicero-Marenberg

Lo Cicero-Marenberg
Techn. Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche Am Neuen Markt

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 09.09.2010, die Parzelle

Gemarkung Hoengen, Flur 23, Flurstück 20 - Am Neuen Markt

einzuziehen.

Die Parzelle ist dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz gewidmet.

Das Einziehungsverfahren wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) mit Berichtigungen vom 04.04.1996 (GV NW S. 141) und vom 19.09.1996 (GV NW S. 355) öffentlich bekannt gemacht.

Eine Karte mit Darstellung der einzuziehenden Fläche wird beim Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung - der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstr. 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen die beabsichtigte Einziehung der Gehwegteilfläche können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ab gerechnet, Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Alsdorf, Rathaus, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung -, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Alsdorf, den 14.09.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

gez. Lo Cicero-Marenberg

Lo Cicero-Marenberg
Techn. Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

über die Einziehung einer Gehwegteilfläche in der Kirchstraße

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt, entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 09.09.2010, einen Teilbereich von ca. 150 m² aus der Parzelle

Gemarkung Hoengen, Flur 6, Flurstück 686 - Kirchstraße -

insoweit einzuziehen, dass eine Restgehwegbreite von 2,45 m vor dem Grundstück 93 - 95 als öffentliche Verkehrsfläche bestehen bleibt.

Die Gehwegfläche ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Das Einziehungsverfahren wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen -StrWG NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028/SGV NW 91) mit Berichtigungen vom 04.04.1996 (GV NW S. 141) und vom 19.09.1996 (GV NW S. 355) öffentlich bekannt gemacht.

Eine Karte mit Darstellung der einzuziehenden Fläche wird beim Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung - der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstr. 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen die beabsichtigte Einziehung der Gehwegteilfläche können innerhalb von 3 Monaten, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ab gerechnet, Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Alsdorf, Rathaus, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung -, Hubertusstraße 17, 5. Etage, Zimmer 504, 52477 Alsdorf, einzulegen.

Alsdorf, den 14.09.2010
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

gez. Lo Cicero-Marenberg

Lo Cicero-Marenberg
Techn. Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.312 - Martin-Struff-Straße -
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 09.09.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 312- Martin-Struff-Straße gemäß § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hoengen und ist ca. 1,7 ha groß. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes Hoengen sowie der nicht mehr benötigten Erweiterungsfläche für den benachbarten Friedhof ein neues Wohngebiet zu schaffen. Somit wird ein Neubaugebiet für junge Familien geschaffen, das dem städtebaulichen Leitbild der „Innenentwicklung“ entspricht. Zur zweiten Offenlage sind insbesondere das Erschließungskonzept sowie die Baufensterausweisungen geringfügig modifiziert worden.

Der Bebauungsplan Nr. 312 - Martin-Struff-Straße wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für Bebauungspände der Innenentwicklung aufgestellt. Die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bzw. das Erstellen eines Umweltberichts ist bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich. Der Bebauungsplan Nr. 312 und seine Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

27.09.2010 bis einschließlich 29.10.2010

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zum Bebauungsplan Nr. 312 - Martin-Struff-Straße vor und können ebenfalls während der Offenlage eingesehen werden:

- Schall-/Immissionsfachbeitrag Nr. A/75/09/BPGE/035 vom 02.10.2009
- Hydrologisches Gutachten zur Bewertung von Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser vom 24.08.2009.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 16.09.2010

Sonders
Bürgermeister

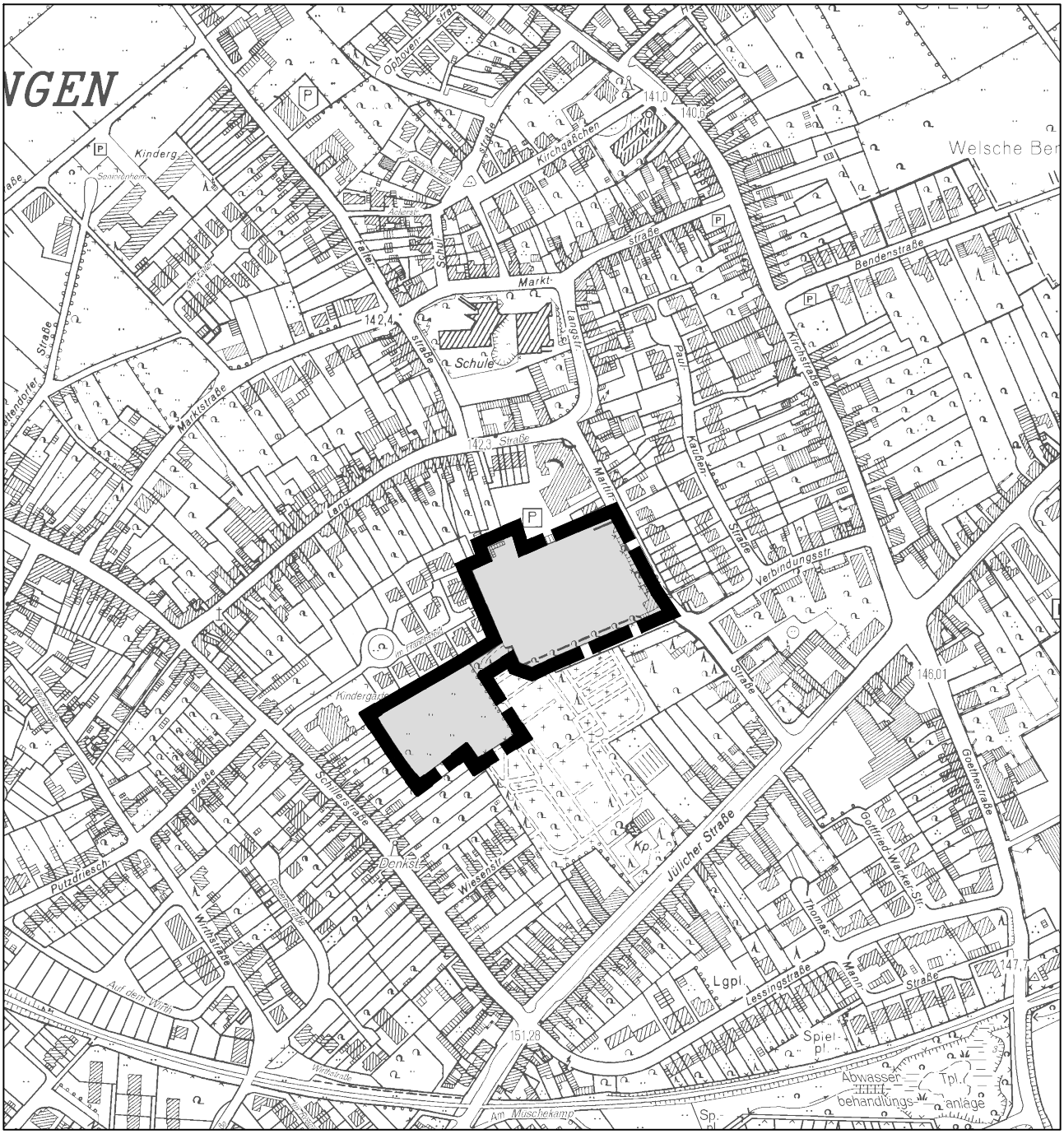

PLANGEBIET

BEBAUUNGSPLAN NR. 312

MARTIN-STRUFF-STRASSE

MASSTAB 1:5 000

STAND 17.04.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 - 18.Änderung - Vereinsheim Busch -
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 09.09.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, die Änderung Nr.18 des Flächennutzungsplanes 2004 - Vereinsheim Busch - gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtteils Busch. Es wird im Süden durch die "Herzogenrather Straße", und im Westen durch die "Alte Aachener Straße" begrenzt. Nördlich und östlich bildet die Bahntrasse der Euregio Bahn die Grenze des Gebietes. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,1 ha. Die genaue Abgrenzung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.18 ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Aufstellung der 18.Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für ein Vereinsheim für den "Spielmannszug Busch" am südlichen Rand des Stadtteils Busch. Die Nutzung des Vereinsheimes soll vornehmlich als Proberaum für musikalische Zwecke dienen. Da innerhalb des Siedlungsgefüges ein adäquater Standort im Hinblick auf die Größe sowie die zu erwartenden Lärmemissionen nicht gegeben ist, soll das neue Vereinsheim etwas außerhalb von zusammenhängender Wohnbebauung entstehen.

Die 18.Änderung des Flächennutzungsplanes - Vereinsheim Busch - und seine Begründung, einschließlich Umweltbericht, liegt gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom

27.09.2010 bis einschließlich 29.10.2010

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.18 - Vereinsheim Busch - liegen keine weiteren umweltbezogenen Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bauleitplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 16.09.2010

Sonders
Bürgermeister

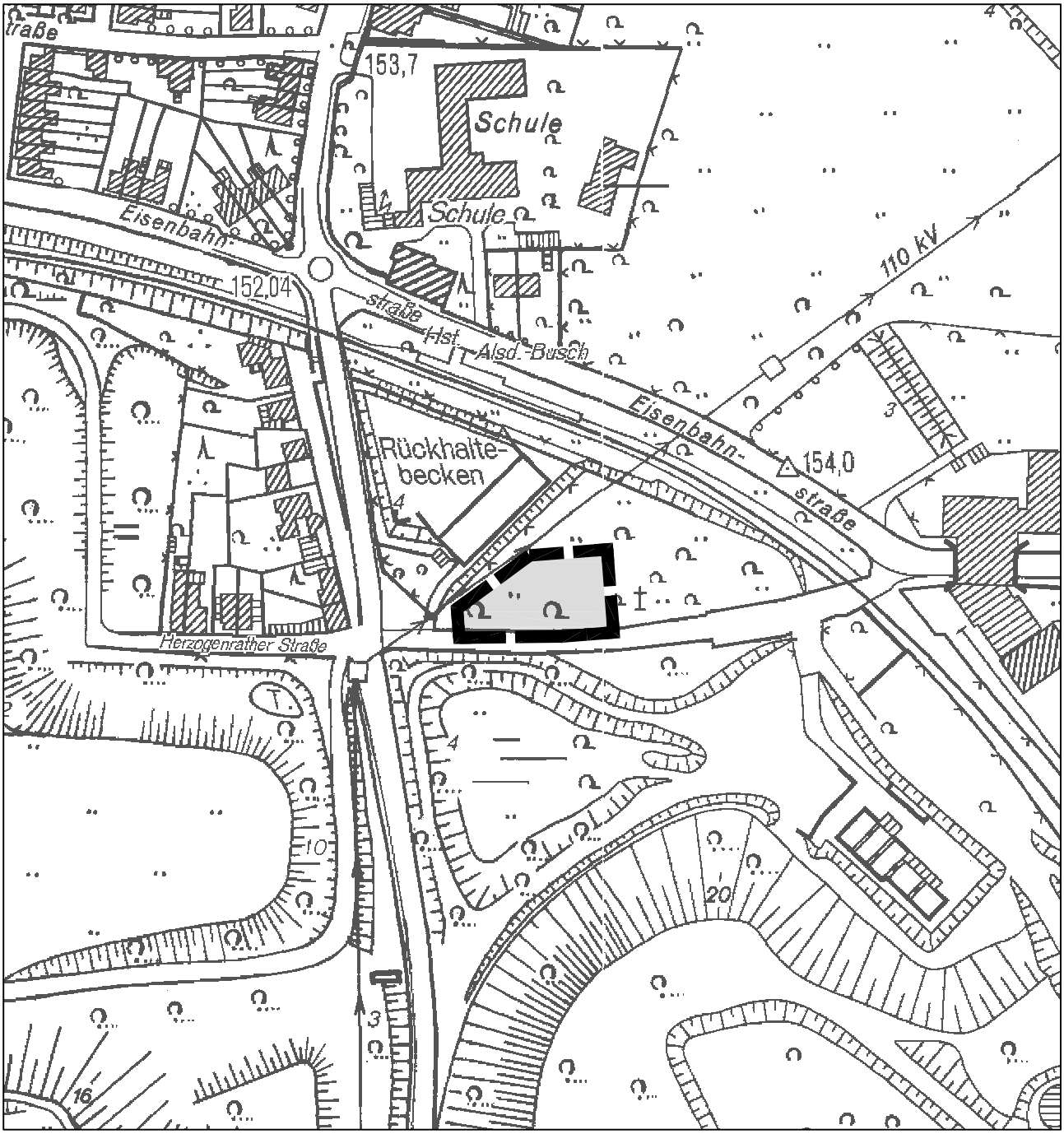

PLANGEBIET

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004

18. ÄNDERUNG

BUSCH - VEREINSHEIM

MASSTAB 1:2 500

Stand: 04.05.2010

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.313 - Vereinsheim Busch -
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 09.09.2010 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan Nr.313 - Vereinsheim Busch - gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtteils Busch. Es wird im Süden durch die "Herzogenrather Straße", und im Westen durch die "Alte Aachener Straße" begrenzt. Nördlich und östlich bildet die Bahntrasse der Euregio Bahn die Grenze des Gebietes. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,1 ha. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr.313 ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.313 ist die Schaffung von Baurecht für ein Vereinsheim für den "Spielmannszug Busch" am südlichen Rand des Stadtteils Busch. Die Nutzung des Vereinsheimes soll vornehmlich als Proberaum für musikalische Zwecke dienen. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Größe sowie der zu erwartenden Lärmemissionen soll das Vereinsheim etwas außerhalb von zusammenhängender Wohnbebauung entstehen.

Der Bebauungsplan Nr. 313 - Vereinsheim Busch und seine Begründung, einschließlich Umweltbericht, liegt gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom

27.09.2010 bis einschließlich 29.10.2010

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags
von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen zum Bebauungsplan Nr. 313 - Vereinsheim Busch vor und können ebenfalls während der Offenlage eingesehen werden:

- Hydrologisches Gutachten zur Bewertung von Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlagswasser vom 12.07.2010.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 16.09.2010

Sonders
Bürgermeister

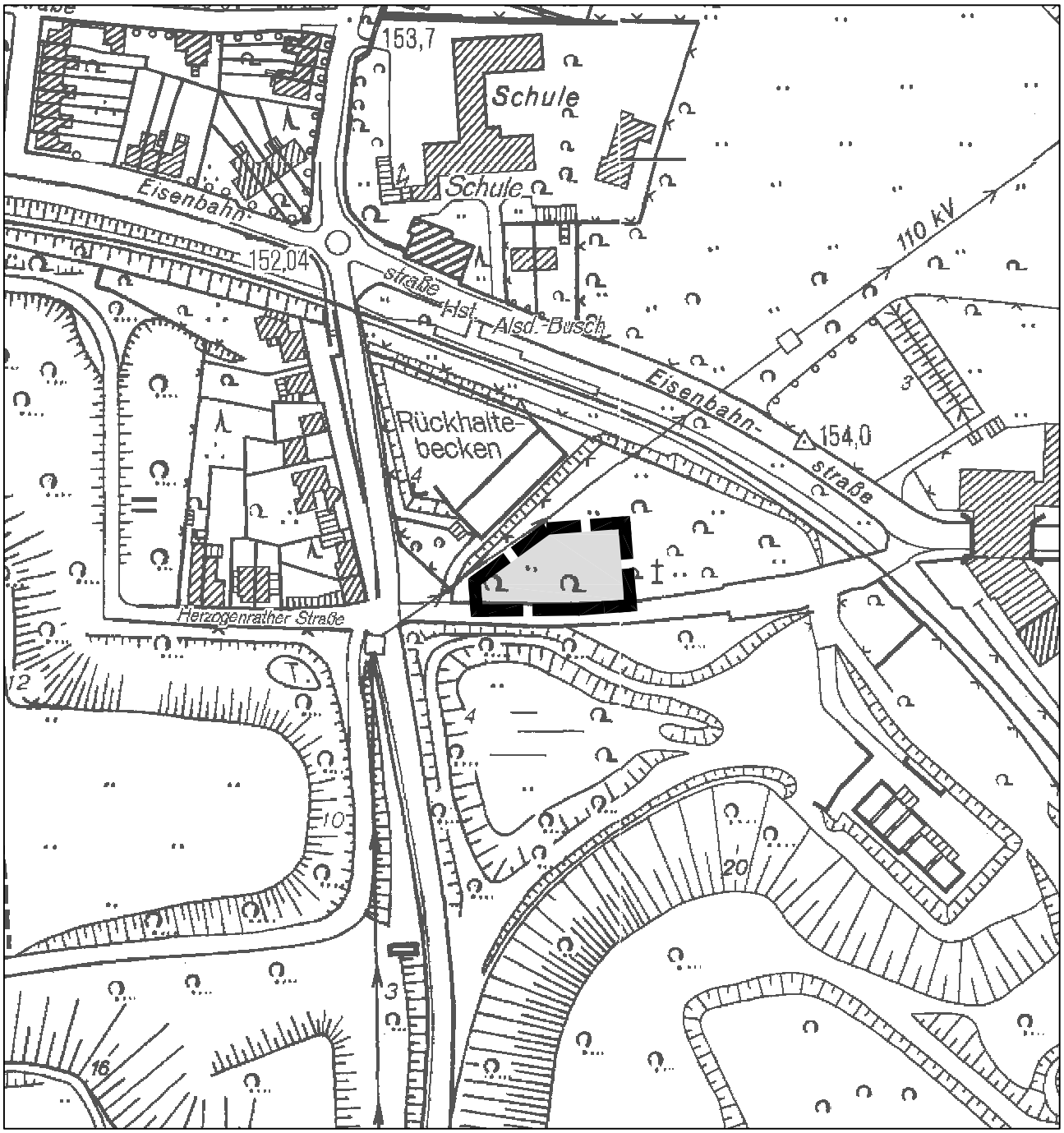

PLANGEBIET

BEBAUUNGSPLAN NR. 313

BUSCH - VEREINSHEIM

MASSTAB 1:2 500

Stand: 04.05.2010

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Alsdorf, FG 4.3 - Hoch- Tiefbau und Verkehrsplanung, schreibt öffentlich aus:

Neubau eines Kreisverkehrs mit Nebenanlagen auf der L47

Submissionstermin: **14.10.2010, 10:00 Uhr**

Nähere Angaben werden im Subreport, Deutschen Ausschreibungsblatt, Submissionsanzeiger, bi Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 38.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 14.09.2010
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
i.V.

Lo Cicero-Marenberg
(Technische Beigeordnete)